

Erlass Quartierplan Garggi:

Bauamt, während der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache eingegangen. Gemäss Einspracheentscheid PR 15.06 vom 16.06.2015 wird die Einsprache vollumfänglich abgelehnt. Somit ist der Genehmigungsentscheid zu erlassen und bekannt zu geben:

Genehmigungsentscheid vom 16.06.2015

I. Sachverhalt

Am 15.05.2012 hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Quartierplan Garggi einzuleiten.

Die Quartierplanakten lagen vom 21.02.2015 bis am 23.03.2015 öffentlich auf.

Gegen den Einleitungsbeschluss sind keine Einsprachen eingegangen. Gegen die aufgelegten Quartierplanakten ging eine Einsprache ein, welche vollumfänglich abgelehnt wurde.

II. Beschluss

Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Garggi, umfassend folgende Bestandteile:

- Quartierplanvorschriften mit Anhang
- Bestandesplan 1:500
- Neuzuteilungsplan 1:500
- Gestaltungsplan 1:500
- Richtprojekt 1:500
- Erschliessungsplan 1:500

Die Quartierplanakten lagen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

1. Rechtsmittel:

Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Chur angefochten werden.

2. Mitteilung an:

- alle Grundeigentümer
- Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Der Gemeindevorstand beschliesst und genehmigt den vorgehend aufgeführten Quartierplan Garggi.

Der Präsident:
Georg Niggli



Der Protokollführer:
Hans Flury

